

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Änderung der Geheimschutzordnung für den Bayerischen Landtag

§ 9 der Geheimschutzordnung für den Bayerischen Landtag wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 Satz 1 wird die Bezeichnung „§ 30“ durch die Bezeichnung „§ 96 Abs. 2 oder § 139“ und in Satz 7 die Bezeichnung „Art. 25 Abs. 3“ durch die Bezeichnung „Art. 25 Abs. 5“ ersetzt.
- b) In Abs. 2 wird der Klammerzusatz „(§ 29 Geschäftsordnung)“ durch den Klammerzusatz „(§ 138 Geschäftsordnung)“ ersetzt.
- c) In Abs. 4 Satz 5 wird die Bezeichnung „§ 31 Satz 3“ durch die Bezeichnung „§ 188 Abs. 1“ ersetzt.

Der Präsident:

Alois Glück